



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 13. OKTOBER 2020, NR. 231

1. BUDGETÄNDERUNG – LEIHBÜCHER

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 12/2019 vom 17.12.2019, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2020 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 - Zuweisung für Schulbücher	18.893,83 Euro	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und – materialien (Bücher)	18.893,83 Euro
Insgesamt	18.893,83 Euro	Insgesamt	18.893,83 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2020 von 702.504,74 Euro auf 721.398,57 Euro.

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft
Susanna Huez
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)